

BDEW, BEE, bne, BVES, VDMA, VKU

26. Januar 2016
MT

An die Mitglieder der Bundestagsausschüsse
für "Wirtschaft und Energie" und
"Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit"

**BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft
e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon +49 30 300 199-1000
hildegard.mueller@bdew.de
www.bdew.de

Appell zum Abbau bestehender Hemmnisse für Energiespeicher

**Bundesverband Erneuerbare
Energie e.V. (BEE)**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Telefon +49 30 275 81 70-0
hermann.falk@bee-ev.de
www.bee-ev.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Bundesverband Neue
Energiewirtschaft e.V. (bne)**
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Telefon +49 30 400 548-12
robert.busch@bne-online.de
www.bne-online.de

das aktuelle Gesetzgebungsverfahren für ein "Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)" ist u. a. ein wichtiger Schritt, um den Anforderungen des steigenden Flexibilitätsbedarfs gerecht zu werden. Gleichzeitig bietet es die große Chance, einen für Energiespeicher und andere Flexibilitätsoptionen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz einen freien Wettbewerb der Technologien ermöglicht.

**BVES Bundesverband
Energiespeicher e.V.**
Oranienburger Straße 15
10178 Berlin
Telefon +49 30 54610-630
u.windelen@bv.es.de
www.bves.de

Die unterzeichnenden Verbände beobachten mit großer Sorge, dass sich die energiewirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Energiespeichern, entgegen der steigenden Bedeutung solcher Technologien für ein stabiles, sicheres und kostengünstiges Energiesystem sowie für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende insgesamt, in den vergangenen Jahren verschlechtert haben. So haben - neben der Preisentwicklung am Strommarkt - insbesondere die undifferenzierte **Einstufung von Energiespeichern als „Letztverbraucher“** durch die Bundesnetzagentur im Jahr 2008 und deren Bestätigung durch den Gesetzgeber im Rahmen der EnWG-Novelle 2009 dazu geführt, dass Energiespeicher in Bezug auf die Belastung mit Entgelten und Abgaben heute mit Letztverbrauchern gleichgestellt sind. Diese Kategorisierung wird jedoch der tatsächlichen Funktion eines Speichers (Energieaufnahme, Speicherung und zeitlich verzögerte Ausspeisung) nicht gerecht. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, wurden technologiespezifische Ausnahmen¹ geschaffen. Diese haben sich in der Praxis jedoch nicht be-

**Verband Deutscher Maschinen-
und Anlagenbau e.V. (VDMA)**
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt-Niederrad
Telefon +49 69 6603-1351
thilo.brodthmann@vdma.org
www.vdma.org

**Verband kommunaler
Unternehmen e. V. (VKU)**
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Telefon +49 30 58580-202
reiche@vku.de
www.vku.de

¹ z.B. in § 118 Abs. 6 EnWG und § 60 Abs. 3 EEG 2014

währt und benachteiligen andere geeignete Energiespeichertechnologien, die nicht unter die Ausnahmeregelungen fallen.

Drohende Stilllegungen systemrelevanter Pumpspeicherwerke, der Stopp von entsprechenden Neubauprojekten und die Behinderung der Marktteilnahme von Speichertechnologien wie etwa Batterien oder Power-to-Gas-Anlagen sind Zeugnis dieser Fehlentwicklung.

Vor diesem Hintergrund appellieren die unterzeichnenden Verbände an Sie, die aktuelle gesetzgeberische Chance der Reform des Strommarkts zu nutzen, um Energiespeicher rechtlich und ordnungspolitisch sinnvoll einzustufen. Wird diese Chance nicht ergriffen, führt diese Reform in Bezug auf Energiespeicher ins Leere.

Der Abbau regulatorischer Hemmnisse, geeignete wettbewerbliche Startbedingungen sowie die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns insgesamt sind Grundvoraussetzungen für angemessene wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Energiespeicher. Sie sind maßgebend dafür, dass Energiespeicher dem Energieversorgungssystem der Zukunft als Flexibilitätsoption zur Verfügung stehen und die vorhandenen Potenziale erschlossen werden können.

Mit Blick auf die Energieunion und den europäischen Binnenmarkt zeichnet sich dringender Handlungsbedarf ab. In Zeiten, in denen wir durch den Ausbau der Grenzkuppelstellen die Märkte in den einzelnen Staaten ökonomisch und physisch immer weiter verknüpfen, sind **Speicher in Deutschland gegenüber jenen im europäischen Ausland deutlich benachteiligt**, da dort erheblich geringere bzw. keine Netzentgelte anfallen. Die in Deutschland erhobenen Letztverbraucherabgaben und Entgelte für Energiespeicher führen somit zu einem Wettbewerbsvorteil für entsprechende Anlagen jenseits der Grenze.

Gerade in Hinblick darauf, dass Speichertechnologien international boomen und deutsche Forschung und Entwicklung in diesem Bereich einen Spitzenplatz einnehmen, kann es nicht im **Interesse der deutschen Industriepolitik** sein, den Speicherzubau in Deutschland regulatorisch zu behindern.

Auch mit Blick auf die Gegenäußerung der Bundesregierung vom 20. Januar 2016 zur Stellungnahme des Bundesrates zum Strommarktgesetz unterstützen BDEW, BEE, bne, BVES, VDMA und VKU ausdrücklich den

Beschluss des Bundesrats vom 18. Dezember 2015, im Rahmen des Strommarktgesetzes die Weichen für ein **"Level-Playing-Field" für Energiespeicher und andere Flexibilitätsoptionen** zu stellen.

Gemeinsam appellieren wir: Verhindern Sie, dass vorhandene Energiespeicher weiter aus dem Markt gedrängt werden. Nutzen Sie das aktuelle Gesetzgebungsverfahren, um die Rahmenbedingungen für Energiespeicher zu verbessern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hildegard Müller
Vorsitzende der BDEW-
Hauptgeschäftsführung



Dr. Hermann Falk
Geschäftsführer BEE



Robert Busch
Geschäftsführer bne



Urban Windelen
Bundesgeschäftsführer BVES



Thilo Brodtmann
Hauptgeschäftsführer VDMA



Katherina Reiche
Hauptgeschäftsführerin VKU